

UNIVERSITÄT SIEGEN
PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN STUDIENGANG
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT
Diplomprüfung

Semester:	SS 2005
Matrikel-Nr.:	
Prüfungsfach:	Zivilrecht
Erstprüfer:	Prof. Dr. Peter Krebs
Zweitprüfer:	Prof. Dr. Torsten Schöne
Erlaubte Hilfsmittel: 8 Seiten kopierte Gesetzestexte. <i>Unkommentierte Gesetzestexte; Unterstreichungen im Gesetzestext sind zulässig. An den Gesetzestexten dürfen sich Post-it-Markierungszettel befinden. Diese dürfen nicht beschriftet sein.</i>	
Der Aufgabentext besteht aus 2 Seiten und ist mit der Lösung abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!	

I wird Insolvenzverwalter der X-GmbH. Auf der Suche nach freier Masse entdeckt er Folgendes:

Die X-GmbH hat der Y-GmbH zwei Monate vor der Insolvenz eine Maschine für 40.000 € unter verlängertem Eigentumsvorbehalt mit der Erlaubnis zur Weiterveräußerung im regulären Geschäftsgang geliefert. Die Y-GmbH hat die Maschine an Z für 60.000 € weiterveräußert. Z rechnete mit Altforderungen gegen die Y-GmbH in Höhe von 20.000 € auf und zahlte die restlichen 40.000 € an die B-Bank. Die Y-GmbH hatte Z hierzu unter Berufung auf einen schon zehn Jahre alten Globalzessionsvertrag mit der B-Bank veranlasst. Dieser Vertrag enthielt keine Regelungen bezüglich der Freigabe von Sicherheiten bzw. der Konkurrenz zu anderen Sicherheiten. Die Y-GmbH selbst ist inzwischen ebenfalls zahlungsunfähig.

Etwa ein halbes Jahr vor der Insolvenz hatte die X-GmbH versucht, ein kurzfristiges Darlehen von der Bank C zu bekommen. Die Bank war angesichts der negativen Ertragslage der X-GmbH und des sehr geringen Eigenkapitals nicht bereit, ein Darlehen zu einem marktüblichen Zins zu gewähren. B verlangte vielmehr 18 % statt der sonst zu diesem Zeitpunkt üblichen 10 % Zinsen. Nachdem die Verhandlungen zunächst abgebrochen wurden, fuhr der Bankdirektor spontan zum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer G der X-GmbH nach Hause und bot ihm ein viermonatiges Darlehen zu Normalkonditionen an, wenn der vermögende G auch für das Darle-

UNIVERSITÄT SIEGEN
PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN STUDIENGANG
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT

Diplomprüfung	SS 2005
Prüfungsfach: Zivilrecht	Seite 2

hen in Höhe von 250.000 € selbstschuldnerisch sich verbürgen würde. G unterschrieb die Bürgschaftsurkunde. Im Formular wurde u.a. angekreuzt: Widerrufsrecht nein; Verbraucherdarlehen nein. Das Darlehen wurde sechs Wochen vor der Insolvenz plangemäß zurückgezahlt.

Schließlich waren fünf Jahre vor der Insolvenz 20.000 € vom Wirtschaftsprüfer testierten Gewinns an G ausgeschüttet worden und dieser hatte gemäß vorheriger Abrede mit seinen Mitgesellschaftern diese 20.000 € im Rahmen einer Barkapitalerhöhung zwei Monate später wieder eingezahlt. Dem Registerrichter wurde dies nicht mitgeteilt.

I will von Ihnen wissen, ob er Ansprüche gegen die Bank B wegen der 40.000 € und gegen G wegen der Bürgschaft und wegen der Kapitalerhöhung hat.